

Betriebsanweisung



Version 08/24
Ersteller: J.Blößl
Freigabe:
Werksleitung

Innerbetrieblicher Straßenverkehr im Zementwerk Rohrdorf

Verhalten

- Geschwindigkeitsbeschränkung:** • 20 Km/h im gesamten Werksgelände.
- Fahrbetrieb:** • Ansnallpflicht in den Fahrzeugen
- Kippfahrzeuge:** • Nur mit vollständig gesenkter Mulde fahren.
• Ansnallpflicht bei Abkippvorgang
- Silofahrzeuge:** • Betreten des Laufstegs nur mit Geländersicherung
- Bahnbetrieb:** • Schienenfahrzeuge haben Vorrang
• Vorsicht bei Bahnoberleitung
- Kranbetrieb in der Kranhalle:** • Durchfahrt nur mit Kontrolle der Kranposition
bei der Schotterentladung
- Steinbruchbereich:** • Besondere Gefährdung durch Schwerlastverkehr
• Steinbruchfahrzeuge haben Vorrang

Achtung! Zusätzliche Gefahr! Steinbruchfahrzeuge sind nicht an Tempolimit 20 Km/h gebunden!

- Abkippen im Steinbruch:** • Mindestabstand 5 m zur hinteren Böschungskante
• Mindestabstand 2 Meter zur seitlichen Böschungskante
• Mindestabstand 2 m zum dahinterliegenden Haufwerk
• Kein Abkippen auf lockeren oder geneigten Untergrund
- Benützen der Reifenwaschanlage:** • der Werksbereich darf nur mit sauberen Reifen
verlassen werden!
- minderjährige Beifahrer / Tiere:** • dürfen das Werksgelände nicht betreten

Persönliche Schutzausrüstung

- Grundsätzliche Tragepflicht von:** Schutzhelm, Schutzbrille, geschlossene Sicherheitsschuhe,
Warnkleidung (mindestens Warn-Weste oder Warn-T-Shirt)
- Gültig ab Verlassen des Fahrzeugs!**

Vermeiden von Staub- und Lärmemissionen

- Schadstoffe / Energie:** • Der Motor ist bei längerem Stillstand des Fahrzeugs abzustellen.
- Domdeckel schließen:** • Die Domdeckel der Silofahrzeuge sind nach der Beladung an den
Verladestellen ausnahmslos zu schließen. Es ist ausdrücklich verboten,
mit beladenem Fahrzeug bei geöffnetem Deckel über den Hof zu fahren.
- Abblasen verboten:** • Das Abblasen der Siloaufleger bei geöffnetem Domdeckel ist untersagt
und zieht bei Nichtbeachtung Werksverbot nach sich.
- verschmutzte Fahrzeuge:** • Werden bei der Beladung durch Eigen- oder Fremdverschulden
Fahrzeuge stark verschmutzt, so ist das Verladepersonal bzw. der
zuständige Meister zu verständigen. Dieser trifft weitere Entscheidungen
bezüglich der Reinigung.
- Reinigungsarbeiten:** • Nur mit Genehmigung der Werksleitung.
- Rußpartikelfilter:** • Das Ausbrennen der Rußpartikelfilter bei Euro 6-Motoren ist am
Werksgelände verboten.

Gefahrstellen / Unfälle

Unfälle oder Beschädigungen im Werksgelände sind der Disposition (außerhalb der Betriebszeiten am Leitstand) zu melden.

Nichteinhaltung der Regeln führt beim ersten Verstoß zu Verwarnung des Fahrers und Info des Spediteurs über die Verwarnung, dann des Spediteurs und für Unbelehrbare zum **Werkverbot**. Verwarnungen bleiben 2 Jahre aufrecht.

Werkleiter

Freigabe: Werkleiter

Stand: 08.2024

Rundschreiben

Thema: Sicherheit auf allen Wegen.

Das ständig wachsende Verkehrsaufkommen in unserem Betrieb veranlasst uns, unsere Lieferanten auf innerbetriebliche Gefahrenstellen und Verhaltensregeln hinzuweisen.

Bitte leiten Sie die von uns beigefügte Betriebsanweisung an Ihre Fahrer weiter.

In beiderseitigem Interesse ist diese Betriebsanweisung von allen Beteiligten ausnahmslos zu beachten. Die Werksleitung wird dies kontrollieren und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten.

Bitte Verwenden Sie dieses Schreiben als Rückantwort-Fax.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

(Werkleiter)

Rückantwort bis _____ **0803218233121 -fax-**

Unsere Fahrer wurden auf die aktuelle Betriebsanweisung,
„Innerbetrieblicher Straßenverkehr im Zementwerk Rohrdorf“,
unterwiesen und haben mit ihrer Unterschrift ihre Kenntnissnahme bestätigt.

Neu eingesetzte Fahrer werden umgehend auf die Betriebsanweisung unterwiesen.

Spedition/Lieferant/ Firma

Ort/ Datum

Unterschrift